

Auszug aus der Niederschrift

**der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am
20.08.2026 im Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

- StuV/052/ XIII -

Punkt 11: B 26/0297

Zukunft Fahrradparkhaus Norderstedt-Mitte

hier: Modernisierungsmaßnahmen und Änderungen Vertragsmodalitäten

1. Lesung

Dieser Tagesordnungspunkt wird in 1. Lesung behandelt (siehe TOP 2).

Der Ausschuss verzichtet auf eine Präsentation.

Herr Münster erfragt wie hoch die Auslastung des Fahrradparkhauses ist, wie hoch die Kosten für die Maßnahmen sind und was nach einem eventuellen Betreiberwechsel mit den 8.000 Euro passiert, die der jetzige Betreiber für die Schließanlage investiert. Weiterhin hinterfragt er die monatlichen Gebühren von 2 Euro für einen Spind.

Frau Haß antwortet direkt. Das Angebot von Spinden wird in erster Linie als Komfortsteigerung gesehen, eine Kostendeckung steht nicht im Vordergrund. Die Übernahme der Kosten für das Schließsystem werden 2027 als Ausschreibungsbedingung aufgenommen. Die Auslastung des Fahrradparkhauses beträgt 10 % bei einem Umlauf von 230 Karten. Die Kosten werden nachgereicht.

Herr Mährlein erkundigt sich nach dem Garderobenparken über 2 Jahre, bei einem möglichen Betreiberwechsel und warum jetzt bereits ein neues Schließsystem notwendig sei.

Frau Haß erklärt, dass die Übernahme des Garderobenparkens ebenfalls in der Ausschreibung 2027 als Bedingung aufgenommen wird. Da es für das Schließsystem keine Ersatzteile mehr gibt und dies nicht mehr gewartet werden kann, besteht hier Handlungsbedarf.

Frau de Vrée berichtet, dass im Sommer das Schließsystem Probleme aufwies und bestätigt den Handlungsbedarf. Herr Mährlein möchte wissen, wie hoch die Reparaturkosten waren. Dies kann nicht direkt beantwortet werden und wird schriftlich nachgeliefert.

Frau de Vrée erfragt, ob das Garderobenparken andere Parker in die oberen Etagen verdrängen wird und ob 10er Kartenbesitzer auch einen Transponder erhalten.

Frau Haß erläutert, dass auch 10er Kartenbesitzer einen Transponder bekommen und das Garderobenparken andere Parker nicht in die oberen Etagen verdrängen wird.

Herr Jürs regt an, Bike-Sharing mit dem Fahrradparkhaus zu verbinden.

Herr Segatz weist auf die schlechte Ausschilderung des Eingangs zum Fahrradparkhaus sowie die nicht ausreichende Erläuterung des Bezahlvorganges hin und erfragt die Parkmöglichkeit von E-Rollern. Ferner erfragt er die Nutzung der Spinde und ob das

Aufladen von Pedelec-Akkus vorgesehen ist und wer die 2 Euro Spindgebühr erhält.

Frau Haß berichtet, dass das Unterstellen von E-Rollern geklärt werden muss, wobei Sonderstellplätze vorgesehen werden, die Spinde vornehmliche zur Lagerung von Helmen und Kleidung vorgesehen sind, insbesondere für Regenkleidung genutzt werden, die 2 Euro Spindgebühr an den Betreiber gehen und aus versicherungstechnischen Gründen das Laden von Akkus in Gebäuden nicht möglich ist.

Herr Lehmitz fragt wer für die Instandhaltung des Gebäudes zuständig ist. Frau Haß erklärt, da es sich um eine städtische Liegenschaft handelt, ist die Stadt dafür zuständig.